Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09147**
Datum: 03.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	20.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Sachstand Inanspruchnahme Mittel für Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung

Bericht zum Sachstand Inanspruchnahme Mittel für Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

In dem vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 26.05.10 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement sind Mittel in Höhe von 2.984.600 € für die Instandhaltung kommunaler Gebäude ausgewiesen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 27.05.2010 ist über den Stand der Inanspruchnahme der Mittel für Bauunterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung informiert worden. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden.
In der Vorschau, die von diesem Stand ausgegangen ist, ist deutlich gemacht worden, dass die Mittel auch bei sparsamer und restriktiver Verwendung nicht für sämtliche Aufgaben der Bauunterhaltung in diesem Jahr genügen werden.

Mit Stand vom 31. August 2010 sind 2.980 T€ für Aufgaben gebunden, die der Beseitigung von Störungen, kurzfristig zu beseitigender Mängel sowie für Instandhaltungsarbeiten dienen, die einer Vorbereitung bedürfen, aber in diesem Jahr ebenfalls ausgeführt werden müssen, um die Nutzungsfähigkeit der Gebäude zu erhalten. Damit sind die für die Bauunterhaltung 2010 zur Verfügung stehenden Mittel zu nahezu 100 % in Anspruch genommen. Zu der angespannten Situation trägt nach wie vor bei, dass mit den Mitteln, die für die Instandhaltung vorgesehen sind, Vorhaben realisiert werden müssen, die nicht zu dieser Kategorie zu zählen sind.

Die Handlungsfähigkeit des EB ZGM im Bereich der Bauunterhaltung kann derzeit nur durch sehr restriktive Maßnahmen erhalten werden. Jegliche Einsparungen gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes werden in diesem Sinne ausgeschöpft. U.a. werden Mittel, die für die Deckung der Personalkosten vorgesehen sind, für die Bauunterhaltung verwendet. Diese Mittel waren ursprünglich für dringend benötigte Einstellungen vorgesehen; sie werden ebenfalls für die Bauunterhaltung verwendbar, weil Personalkosten wegen Krankheit im EB ZGM nicht angefallen sind.
Voraussichtlich werden auch diese Mittel nicht ausreichen, um die bis zum Jahresende 2010 anstehenden Aufgaben der Bauunterhaltung zu erfüllen. Durch den Eigenbetrieb werden alle Anstrengungen unternommen, um dennoch die Nutzungsfähigkeit und technische Zuverlässigkeit der städtischen Gebäude und baulichen Anlagen in diesem Zeitraum zu erhalten.

Die Kämmerei ist von diesem Stand in Kenntnis gesetzt worden.